

08 Stabsstelle Wiederaufbau

22.09.2021

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht der Stabsstelle 08 Wiederaufbau
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Auf den Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN vom 10. September 2021, das Thema „Wiederaufbau nach der Überflutungskatastrophe im Rhein-Sieg-Kreis“ als ständigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Kreisausschusses zu setzen, wird Bezug genommen.

Erläuterungen:

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

Finanzielle Hilfen

Ein wichtiges Anliegen mit Blick auf einen erfolgreichen Wiederaufbau muss es sein, den Betroffenen zunächst finanzielle Hilfen zukommen zu lassen.

Aus diesem Grunde hat der Stab für Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises hierauf derzeit mit der Spendenaktion und der Installation von Beratungsbüros im Rahmen der Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft einen Schwerpunkt gesetzt.

a) Spendenaktion des Rhein-Sieg-Kreises

Das Spendenaufkommen beläuft sich mit Stand: 15. September 2021 auf ein Volumen von ca. 2,15 Mio Euro. Bis zum 30. September 2021 sind noch Einzahlungen möglich. Am 15. September 2021 lagen der Kreisverwaltung knapp 1.200 Anträge auf Auszahlung von Spendengeldern vor. Die Antragsprüfung und –bearbeitung erfolgt

derzeit noch durch das Amt für Finanzwesen (s.u.). Die Entscheidung durch die Spendenkommission und die sich daran anschließende Auszahlung soll bis zur 40. KW erfolgen. Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem/ einer Vertreter/in der Stadt Rheinbach, der Gemeinde Swisttal, der Stadt Lohmar sowie der Stadt Meckenheim, der Leitung der Stabsstelle Wiederaufbau beim Rhein-Sieg-Kreis, einem durch den Landrat benannten Vertreter sowie der Kreiskämmerin.

b) Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft
Seit dem 17. September 2021 können von der Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffene Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen Anträge auf Auszahlungen aus dem Fonds „Aufbauhilfe 2021“ stellen.

Die Anträge sind ausschließlich online über ein Förder-Portal des Landes NRW zu stellen. Dies ist über die Seite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Betroffenen seit dem 17. September 2021 an vier Standorten (Swisttal / Dorfhaus Ludendorf, Rheinbach / Gründungs- und Technologiezentrum, Meckenheim / Straßenverkehrsamt Außenstelle des Rhein-Sieg-Kreises und Siegburg / Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises) durch „Vor-Ort-Beratungen“ jeweils montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Beratungstermine können entweder online über www.rhein-sieg-kreis.de/terminberatung oder telefonisch unter 02241 13-2200 vereinbart werden.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegen Erfahrungen aus zwei Beratungstagen vor: Es zeigt sich schon jetzt, dass die Nachfragen an Beratungen in Swisttal und Rheinbach besonders hoch sind. Dort wurden die Mitarbeiterteams je Standort aufgestockt, um möglichst viele Beratungen anbieten zu können. Eine Beratung nimmt idR eine Stunde Bearbeitungszeit in Anspruch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises werden durch Kolleginnen und Kollegen anderer, nicht betroffener Kommunen, wie z.B. Moers und Wadersloh, unterstützt. Weitere Kommunen haben ihre Unterstützung in Aussicht gestellt. Zudem unterstützt auf Vermittlung des Landes Personal eines Dienstleisters der Sparkassengruppe vor Ort.

Beratungsleistungen / Hilfsangebote

Neben der Organisation und Koordinierung der finanziellen Hilfen unterstützt die Stabsstelle die betroffenen Kommunen durch Weiterleitung von für sie hilfreichen Informationen und Hilfsangeboten.

Zudem nimmt die Stabsstelle regelmäßig an einem Austausch mit verschiedenen Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen teil. Hier sollen u.a. gemeinsam die Angebote der sozialen Hilfen aufeinander abgestimmt und räumlich optimiert werden.

Vor Ort

Die Leiterin der Stabsstelle für Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises ist regelmäßig in den betroffenen Kommunen vor Ort, um sich dort mit Betroffenen, Unternehmen und Institutionen auszutauschen.

Neben diesen derzeit durch die Stabsstelle Wiederaufbau vorrangig behandelten Themen, sind nach wie vor eine Vielzahl von **Dezernaten / Ämtern** mit Aufgaben des Wiederaufbaus betraut, mit denen die Stabsstelle für Wiederaufbau in einem regelmäßigen Austausch steht.

Dezernat 1:

Amt für Finanzwesen

Die Bearbeitung der Bürgeranträge auf Soforthilfe sowie der Anträge auf Soforthilfe von Betrieben/Freiberuflern/ Landwirten im Wege der Amtshilfe für die Gemeinde Swisttal ist weitestgehend abgeschlossen. Einige wenige Klärungsfälle sowie die Endabrechnungen mit dem Land sind noch zu erledigen.

Insgesamt wurden ca. 2.500 Anträge bearbeitet, etwa 6 Mio. € sind dabei zur Auszahlung gelangt. Dies erfolgte weitgehend durch Überweisung, in Einzelfällen wurden den Antragstellern Schecks ausgehändigt, die dann bei der Kreissparkasse eingelöst werden konnten.

Auf den beiden Spendenkonten des Rhein-Sieg-Kreises sind aktuell rund 2,15 Mio. € eingegangen. Derzeit erfolgt die Bearbeitung der eingegangenen Anträge auf Zuteilung aus dem Spendenaufkommen. Die Kämmerei wird hierbei von Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Ämtern des Hauses sowie von Auszubildenden im mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst unterstützt.

Amt für zentrale Steuerungsunterstützung

Das Amt für zentrale Steuerungsunterstützung ermöglicht durch die Installation und Betreuung der technischen Infrastruktur die Einrichtung der Beratungsstandorte für die Wiederaufbauhilfen in Swisttal, Rheinbach und Meckenheim. Insgesamt wurden 16 Arbeitsplätze mit Internetzugang aufgebaut, zusätzlich Multifunktionsgeräte an jedem Standort aufgestellt.

Auch die Möglichkeit für Betroffene, auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises online Beratungstermine zu vereinbaren wurde durch das Amt für zentrale Steuerungsunterstützung über die Einrichtung eines Online-Terminvergabetools geschaffen. Ebenso die Installation einer Telefon-Hotline zur Terminvereinbarung.

Dezernat 2:

Sozialamt:

Seitens des Sozialamtes werden die Auswertung und Weitergabe von

Wohnungsangeboten und die Mitarbeit in dem „Arbeitskreis Wohnen“ ebenso als Daueraufgaben weitergeführt wie die Begleitung und Beratung von Pflege- und Behinderteneinrichtungen, die wegen der Unwetterkatastrophe die Anforderungen an einen Pflegebetrieb nicht vollständig erfüllen können.

Darüber hinaus wurden Regelungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie für das Jobcenter erlassen, z.B. wie mit solchen Mieten umgegangen werden soll, die nach den üblichen Regeln unangemessen wären. Auch wurde zugunsten der betroffenen Menschen vorgegeben, dass die sozialhilferechtliche Zuständigkeit auch dann bestehen bleiben soll, wenn die Menschen übergangsweise in einer anderen Stadt oder Gemeinde eine Wohnung gefunden haben. Verwaltungsintern werden zentral organisierte Aufgaben, wie z.B. die Vorbereitung der Entscheidungen der Spendenkommission auch durch Mitarbeit von Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes unterstützt.

Dezernat 3:

Kultur:

Die für die Zeit vom 1. bis 5. August geplante Konzertreihe im Rahmen des Beethoven-Jubiläums wurde in allen sechs linksrheinischen Kommunen abgesagt.

Denkmalschutz:

Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises verzeichnet verstärkt Anfragen zum Thema Denkmalschutz und steht den unteren Denkmalbehörden Rheinbach und Swisttal beratend und personell unterstützend zur Seite. Solidarische Unterstützung erhält Swisttal auf Initiative der Kreisverwaltung auch durch andere untere Denkmalbehörden zahlreicher Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Zudem nimmt die Verwaltung an einem wöchentlichen Austausch des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland teil.

Sport:

Laut Mitteilung des Präsidenten des Kreissportbundes, Wolfgang Müller, führt ein „Kümmerer“ des Landessportbundes NW Gespräche mit Vertretern der von der der Flut betroffenen Vereine und den Vertretungen der Stadt- und Gemeindesportverbände vor Ort, um konkrete Hilfsmaßnahmen zu koordinieren. Der Kreissportbund ist in diesen Prozess eingebunden.

Auf die Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20. September 2021 wird verwiesen

Jugendhilfe:

Alle betroffenen neun Kindertagespflegestellen konnten relativ schnell durch Verlegung der Betreuung in andere, nicht betroffene Räume ihre Betreuung wiederaufnehmen.

In den betroffenen vier Kindertagesstätten in Swisttal und Alfter erfolgen

Betreuungen und Notbetreuungen. Auf die Ausführungen zu TOP 4.3 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. September 2021 wird verwiesen.

Schule:

Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises waren von dem Unwetter nicht betroffen. Unterstützung der betroffenen Kommunen erfolgte durch den Rhein-Sieg-Kreis durch die Moderation einer Schulträgereunde und die Angebote der psychologischen Beratungsdienste.

Dezernat 4:

Wasserwirtschaft

Mit der Bearbeitung der Hochwasserfolgen sind derzeit bei 66.21 (Gewässer und Hochwasserschutz) 4 der 7 Ingenieure und Ingenieurinnen, bei 66.22 (Grundwasser und Bodenschutz) weitere 2 überwiegend beschäftigt, vor allem in den Kommunen Swisttal, Rheinbach, Meckenheim, Alfter, Bornheim, Wachtberg, Hennef und Königswinter. Dabei fallen derzeit folgende Arbeiten an:

- Ermittlung der Auswirkungen des Hochwassers auf den Bodenschutz, z.B. Untersuchungen von überfluteten Kinderspielflächen und daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen,
- Sicherung der erodierten Altablagerung Swisttal-Odendorf in der Orbachaue,
- Beratung von Anliegern zu überflutungsbedingten Bodenbelastungen,
- Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer mit dem Ziel einer Beratung von Landwirten zur Vermeidung weiterer erosionsbedingter Schlammabgänge bei Starkregenereignissen (insbesondere bei Maisanbau),
- Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen von Anliegern zum Hochwasserschutz,
- Beantwortung von Anfragen von Versicherungen zu Einschätzung des Überflutungsrisikos von Liegenschaften im Rahmen einer Elementarschadenversicherung,
- Begehungen von Gewässerabschnitten zur Feststellung von Abflusshindernissen und Durchsetzung einer Beseitigung,
- Begehungen mit den Kommunen und Wasserverbänden zur Wiederherstellung der Ufer, Räumung der Gewässerprofile, Sicherung und Wiederherstellung von Anlagen (Gebäude, Brücken, Straßen, Leitungen u.ä.),
- Begehung mit geschädigten Anliegern, Beratung zu privaten Ufersicherungen, Hochwasserschutzmaßnahmen und zur Förderrichtlinie Wiederaufbau,
- intensivierte Prüfung der Hochwasser- und Starkregenereignisse in der Bauleitplanung und bei Bauanträgen,
- Abstimmung und Genehmigung von privaten Hochwasserschutzanlagen,
- Beförderung von Gewässerausbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen der Kommunen und Wasserverbände,

- Terminierung von Gewässerbegehungen mit den Kommunen und Wasserverbänden zur Überprüfung der Gewässer auf Abflussbehinderungen und Durchsetzung der Beseitigung.

Darüber hinaus hat das Umweltamt mit konzeptionellen Überlegungen begonnen, wie Hochwasser- und Starkregenrisiken besser erfasst, dargestellt und mit den Belangen des Katastrophenschutzes abgestimmt werden können. Dies erfordert eine kreisweite Betrachtung; mit ersten konkreteren Vorschlägen dazu ist noch in 2021 zu rechnen.

Andere Fachbereiche mit aktuellen Entwicklungen

- In Swisttal wurde auf dem einer Entsorgungsfirma Zwischenlager für Sperrmüll eingerichtet, das von der RSAG angemietet und eingerichtet wurde. Dieses Zwischenlager wird inzwischen nicht mehr benötigt. Die Firma hatte eine provisorische Ausweichfläche für ihre eigenen Belange erhalten, um das Zwischenlager freiräumen zu können.
- Zur Errichtung einer temporären Anlage zur Wiederaufbereitung von Bauschutt wird ein beschleunigtes Zulassungsverfahren nach Immissionsschutzrecht durchgeführt. Die Anlage soll auf einer fast verfüllten Boden- und Bauschuttdeponie in Swisttal-Straßfeld entstehen, die Antragsunterlagen werden derzeit zusammengestellt.
- Das Bauaufsichtsamt hat mit der Gemeinde Swisttal das Procedere zur vereinfachten Zulassung von temporären Wohnanlagen (Container, Tiny Houses) zur Überbrückung der Wintermonate abgestimmt.

Dezernat 5:

Straßenverkehrsamt:

In den Verwaltungsbericht an die Fraktionen vom 06. August 2021 waren auch die damaligen Erkenntnisse des Straßenverkehrsamtes eingeflossen.

Darauf aufbauend wird wie folgt ergänzend berichtet:

Die Autobahn GmbH Rheinland hat am Montag, den 20. September um 19 Uhr die A61 zwischen den Autobahnkreuzen Kerpen und Meckenheim in Richtung Koblenz wieder frei gegeben. Damit steht die A61 als wichtige Nord-Süd-Verbindung dem Verkehr in Fahrtrichtung Koblenz wieder zur Verfügung. Die Reparaturen der Fahrbahn in Fahrtrichtung Venlo dauern noch an. Konkretere Informationen hierzu liegen nicht vor.

Im nachgeordneten Netz (Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraßen) trifft das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises verkehrsrechtliche Entscheidungen lediglich in den Gemeinden, weshalb eventuelle Anordnungen in den im Wesentlichen betroffenen Kommunen Rheinbach, Meckenheim und Swisttal nur in der Gemeinde Swisttal zum Tragen kommen. Die Bürgermeister der Städte treffen diese Entscheidungen in eigener Zuständigkeit.

In diesem Zusammenhang konnte in der Ortslage Swisttal-Heimerzheim eine innerörtliche Umleitung für die gesperrte L 182 (Einsturz der Brücke über die Swist) kurzfristig eingerichtet werden. Dies hatte eine stärkere Belastung von Vorgebirgsstraße, Höhenring und Kölner Straße zur Folge. Ergänzungen mussten erfolgen, nachdem auch die Ausweichstrecke wegen weiterer Abbruch- und Sanierungsarbeiten nicht mehr vollständig zur Verfügung stand.

Im Zuge dessen wurde eine weitere Fußgänger- Ampel am Höhenring angeordnet und die bestehende Querungshilfe an der Kölner Straße zusätzlich beschildert (Achtung Kinder), um -wegen der Umleitungen und des damit einhergehenden veränderten Verkehrs- und Fußgängeraufkommens- insbesondere die Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

In Swisttal-Morenhoven wurde darüber hinaus die Einrichtung des Haltverbotes auf der Hauptstraße (L 163) im Knoten L 163/L 493 angeordnet.

Losgelöst von den Zuständigkeiten hat sich das Straßenverkehrsamt auch dafür eingesetzt, dass die überörtliche Beschilderung und entsprechende Hinweise auf die gesperrte L 182 angebracht wurden, um bereits im Zulauf auf Heimerzheim insbesondere den LKW-Verkehr aus der Ortslage herauszuhalten. Dies ist in Abstimmung mit der Autobahn GmbH und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in der Form gelungen, dass bereits in Bornheim an den Autobahnabfahrten entsprechende Anzeigen auf die Sperrung hinweisen.

Dies wie auch die (zunächst nur) erfolgte Freigabe des Abschnittes der A 61 zwischen Weilerswist und Heimerzheim haben dazu geführt, dass sich die Verkehre in der Ortslage deutlich entspannt haben. Letztlich ist die BAB inzwischen im gesamten Bereich in Fahrtrichtung Koblenz auch wieder befahrbar.

Aktuell begleitet das Straßenverkehrsamt die Arbeiten der e-regio zur Wiederherstellung der Hausgasanschlüsse in Swisttal. Dafür sind in der Regel verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Einrichtung der Baustellen (Beschilderungen, Umleitungen, Prüfung ÖPNV-Linien...) erforderlich. Die entsprechenden Anträge werden -soweit möglich- bevorzugt bearbeitet.

Darüber hinaus liegen derzeit weder weitere Meldungen aus der Bevölkerung noch von den Kommunen vor.

Das Straßenverkehrsamt wird die Verkehrssituation weiterhin im Blick halten und begleiten. Bei Bedarf werden ergänzende Anordnungen geprüft.

Hinsichtlich des Taxi-/Mietwagenangebotes haben sich keine weiteren Bedarfe ergeben.

Letztlich wurde noch die Aktion „SVA vor Ort“ durchgeführt.

Im Zuge dessen hat das Straßenverkehrsamt zulassungsrechtliche Angelegenheiten (in erster Linie Außerbetriebsetzungen) für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Fahrzeughalter in verschiedenen Ortsteilen (auch am Wochenende) in Rheinbach, Meckenheim und Swisttal angeboten. Dieses zusätzliche Angebot wurde rege in Anspruch genommen und sowohl von den Betroffenen wie auch von Helferkreisen sehr positiv aufgenommen.

Datenschutzbeauftragter:

Der Datenschutzbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt Betroffene im Beratungsstandort Swisttal im Rahmen der Wiederaufbauhilfen.

Amt für Bevölkerungsschutz:

Das Amt für Bevölkerungsschutz ist weiterhin in der Aufarbeitung der Unwetterkatastrophe tätig. Exemplarisch können die mit einem erheblichen Aufwand verbundene finanzielle Abwicklung (z. B. Lohnersatzkosten) sowie die Beantwortung vieler Fragen aus der Politik und den Bürgerinnen / Bürgern genannt werden. Mithilfe externer Expertise sollen die Erfahrungen aus dem Unwetterereignis analysiert und Optimierungsansätze für künftige Situationen erarbeitet werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurde mit dem Ziel, eine nachhaltige Krisenmanagement-Ausbildung zu installieren, beauftragt.

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Projekt NEILA: Bisher wurden im Projekt NEILA (Gebietskulisse Rhein-Sieg-Kreis/ Stadt Bonn/ Kreis Ahrweiler) die Hochwassergebiete HQ100 erfasst. Die nun von der aktuellen Flut betroffenen Flächen im Projekttraum werden neu erfasst und bewertet. Zum Teil existieren bisher erfasste Flächen nicht mehr bzw. stehen für eine Siedlungsentwicklung in Zukunft nicht mehr zur Verfügung. In Kürze findet ein Workshop zum Siedlungsentwicklungskonzept statt, bei dem das Thema besonders im Fokus stehen wird.

Unternehmen:

Es wurde eine gemeinsame Beratungshotline der IHK, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises für Unternehmen eingerichtet.

Zudem stellt der Fachbereich personelle Kapazitäten für die Fördermittelberatung von Bürgern (Aufbauhilfen – Förderrichtlinie „Wiederaufbau NRW“) zur Verfügung.

Mobilfunk und Breitbandausbau:

Der Mobilfunk ist in allen vom Unwetter betroffenen Gebieten wieder verfügbar.

Jedoch sind noch nicht alle beschädigten Multifunktionsgehäuse wiederinstandgesetzt worden, sodass es hier weiterhin zu Einschränkungen kommt.

Der geförderte Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis wurde bis auf das Gebiet der Stadt Rheinbach wiederaufgenommen. Es sind noch immer Engpässe bei den Planungskapazitäten zu verzeichnen.

Tourismus:

Ein Hotel in Swisttal plant eine Wiedereröffnung im November. Die Betriebe, in denen die Gasträume überflutet wurden, werden voraussichtlich frühestens im Frühjahr 2022 wieder öffnen.

Verwaltung:

Der Fachbereich stellt eine Vollzeitkraft für die Stabsstelle „Wiederaufbau“ im Rahmen einer Abordnung zur Verfügung.

Fachbereich Verkehr und Mobilität:

Der Busverkehr der RVK im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ist vollständig in Betrieb. Lediglich die Haltestelle Odendorf-Bahnhof wird derzeit aufgrund einer Umleitung nicht angefahren.

Die S23 verkehrt seit dem 30. August 2021 wieder zwischen Bonn und Rheinbach nach dem regulären Fahrplan. Zwischen Rheinbach und Euskirchen ruht der Betrieb weiterhin. Ein Schienenersatzverkehr ist eingerichtet. Zur Wiederinbetriebnahme gibt es noch keinen offiziellen Termin.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2021

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'A' followed by several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)